

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 14.06.2012, 17:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Antrag von Stadtrat Fritz Tauscher auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
Vorlage: 113/12

Beschluss (einstimmig)

Bei Herrn Stadtrat Fritz Tauscher liegen die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vor. Dem Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird daher stattgegeben.

zu 2 Familienzentrum Spatzennest e.V.
-Einstellung der Förderung durch den Landkreis zum 31.07.2012
-Antrag auf Förderung durch die Stadt Tett nang
Vorlage: 114/12

Beschluss (einstimmig)

Für das Familienzentrum Spatzennest e.V. wird ein zusätzlicher Jahreszuschuss in Höhe von 14.049,00 EUR/Jahr gewährt.
Für das Haushaltsjahr 2012 (August bis Dezember 2012) wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.853,75 EUR genehmigt.

zu 3 Bebauungsplan "Bechlingen Nord III, Teil A"
- Ergebnis der 3. Offenlage
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 116/12

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung 14.06.2012 zu Eigen.
 2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen, behandelt und berücksichtigt.
 3. Der Bebauungsplanentwurf "Bechlingen Nord III, Teil A" und die örtli-
-

chen Bauvorschriften hierzu in der Fassung des aktuellen GR-Beschlusses werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen:

Satzung

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. BW S. 793), § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. , S. 358, ber. 416), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132; II 1990 S. 889, 1124), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang den Bebauungsplan "Bechlingen Nord III, Teil A" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 14.06.2012 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Bechlingen Nord III, Teil A " und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 28.03.2012.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan " Bechlingen Nord III, Teil A " und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil 28.03.2012

Diesem Bebauungsplan " Bechlingen Nord III, Teil A " und den örtlichen Bauvorschriften hierzu werden die jeweiligen Begründungen vom (28.03.2012 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes " Bechlingen Nord III, Teil A " zuwider handelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen bis zu 100.000,-€ (Einhunderttausend Euro) belegt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan " Bechlingen Nord III, Teil A " und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Tett nang, den 14.06.2012
(Bürgermeister Walter) (Dienstsiegel)

Zudem wurden die einzelnen Punkte der Synopse beraten und beschlossen.

zu 4 Bebauungsplan "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach"
- Ergebnis der Offenlage
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 112/12

Beschluss (bei 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur heute vorliegenden Fassung 14.06.2012 zu Eigen.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen, behandelt und berücksichtigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung des aktuellen GR-Beschlusses werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen:

Satzung

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. BW S. 793), § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. , S. 358, ber. 416), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132; II 1990 S. 889, 1124), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Gemeinderat der Stadt Tett nang den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in öffentlicher Sitzung am 14.06.2012 beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom (Datum GR-Beschluss).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu bestehen aus dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil (Datum GR-Beschluss).

Diesem Bebauungsplan "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu werden die jeweiligen Begründungen vom (Datum GR-Beschluss) beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern Kau" zuwider handelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen bis zu 100.000,-€ (Einhundert-tausend Euro) belegt werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Fabrikverkauf VauDe, Obereisenbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung des jeweiligen Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Tett nang, den

.....

(Bruno Walter, Bürgermeister) (Dienstsiegel)

4. Der zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger VauDe geschlossene Durchführungsvertrag wird zur Kenntnis genommen.

Zudem werden die einzelnen Punkte der Synopse beraten und beschlossen.

zu 5 Controllingbericht zum 31.05.2012

Der Controllingbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 **Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 7 **Verabschiedung von Herrn Weißenrieder**

BM Walter spricht Herrn Weißenrieder innerhalb seiner Rede großen Dank und Anerkennung für seine Arbeit bei der Stadt Tett nang aus und überreicht ihm die Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand und einen Reise-gutschein.

StR Ehrle bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Weißenrieder für die geleistete Arbeit und gute Zusammenarbeit.

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

zu 8.1 a) *Sanierung des Enderwiesenbaches – Information über die Vergabe der Bauarbeiten*

BM Bruno Walter erklärt, dass die Vergabe der Bauarbeiten eigentlich im Zuständigkeitsbereich des GR lagen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde jedoch im TA die Vergabe bereits beraten und beschlossen.

b) *Genehmigung des HH-Plans*

BM Bruno Walter verweist auf die ausgeteilte Genehmigung des Landratsamtes für die Haushaltssatzung der Stadt Tett nang 2012.

Anfragen der Gemeinderäte:

a) *Baumfällarbeiten im Zuge der Innerörtlichen*

StRätin Dr. Susanne Lund berichtet vom Unverständnis einiger Bürger, dass im Bereich der Schillerstraße/Bahnhofstraße ein Baum während der Nistzeit gefällt wurde.

Auch StRätin Sylvia Zwisler betont, dass der Zeitpunkt sehr schlecht gewählt wurde.

BM Bruno Walter erklärt, dass die Fällung des Baums notwendig war, jedoch der Zeitpunkt schlecht gewählt war.

b) *Wertstoffhof in Tettang*

StRat Hans Schöpf berichtet von dem Gerücht, dass der Landkreis einen Wertstoffhof in Tettang platzieren möchte. Ihn interessiert die Größenordnung des Wertstoffhofes und ob dies kostenneutral für Tettang umgesetzt werde.

BM Bruno Walter entgegnet, dass der Stadt hiervon nichts bekannt sei.

StRat Manfred Ehrle ergänzt, dass im Kreistag das Abfallwirtschaftskonzept vorgestellt wurde. Für einen Wertstoffhof in Tettang seien die Planungen erst ganz am Anfang.

c) *Markierungsarbeiten Innerörtliche*

StRätin Sylvia Zwisler berichtet von verärgerten Bürgern, da die Markierungsarbeiten für die Innerörtliche während den Hauptverkehrszeiten erfolgt sind. Dies habe zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung geführt.

d) *Homepage Innerörtliche Entlastungsstraße*

StRätin Sylvia Zwisler kritisiert, dass die Homepage zur Innerörtlichen Entlastungsstraße nicht immer die aktuellsten Informationen bietet. So könnte bspw. der Bürger auf die Markierungsarbeiten hingewiesen werden.

e) *Handlauf im Schwimmbad in Ried*

StRätin Sylvia Zwisler erklärt, dass im Schwimmbad in Ried ältere Menschen dringend einen Handlauf benötigen. Dieser wurde vom Gemeinderat bereits im letzten Jahr versprochen, aber noch nicht realisiert.

f) *Sicht erschwert in Hofrat-Moll-Straße*

StRat Georg Haug weist darauf hin, dass in der Ausfahrt der Hofrat-Moll-Straße zur Lindauerstraße ein Hinweisschild für die Stadthalle die Sicht deutlich erschwert.

g) *Verkehrsprobleme im Bereich Metzgerei Forster*

StRat Andreas Huchler berichtet, dass es vermehrt zu Staus im Bereich der Metzgerei Forster aufgrund der Ausfahrt aus dem Bärensässle kommt, wenn gleichzeitig jemand in die Bäregasse einfahren will. Er plädiert für eine Einbahnregelung Richtung Kirchstraße.

h) Zustand des Spielplatzes in Bürgermoos

StRätin Dr. Susanne Lund weist darauf hin, dass der Spielplatz in Bürgermoos in keinem guten Zustand ist und bittet um Überprüfung der Spielgeräte und einen Rasenschnitt.

i) Zustand des neuen Friedhofs

StRat Karl Welte berichtet von Klagen der Bürger über den Zustand des Friedhofes. Vor allem die Situation der Laufwege sei für Personen mit einer Gehbehinderung nicht tragbar. Er erinnert an die beantragte Vorortbegehung mit dem TA.

StRätin Heid Schömezler bestätigt die Aussage von StRat Karl Welte.
